

Vertrag

zwischen der

Einwohnergemeinde Kirchberg (BE) (als Sitzgemeinde)

und den

Einwohnergemeinden Aefligen, Kernenried, Lyssach, Rütligen-Alchenflüh und Rüti bei Lyssach (Partnergemeinden)

betreffend

Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes

(Entwurf vom 15. August 2017)

Art. 1 Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Aefligen, Kernenried, Lyssach, Rütligen-Alchenflüh und Rüti bei Lyssach sind Verbandsgemeinden des Gemeindeverbands regionaler Sozialdienst Rütligen-Alchenflüh und Umgebung. Sie haben beschlossen, den Verband aufzulösen und sich für die Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der Alimenterbevorschussung und des –inkassos der Einwohnergemeinde Kirchberg anzuschliessen.

Art. 2 Grundsatz

¹ Die Partnergemeinden übertragen der Einwohnergemeinde Kirchberg (BE) als Sitzgemeinde per 1. Januar 2019 ihre Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes.

² Sie treten in den Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Kirchberg (BE) und den Einwohnergemeinden Bätterkinden, Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf und Ziebach betreffend Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes vom Februar/März/April 2014 sowie in die ergänzende Vereinbarung vom Oktober 2014 betreffend Datenaustausch ein.

³ Die Sitzgemeinde passt den Vertrag und die Zusatzvereinbarung sowie die gemeindeeigenen Rechtsgrundlagen betreffend die Regionale Sozialkommission entsprechend an.

Art. 3 Kosten der Übertragung

¹ Die Partnergemeinden tragen die einmaligen Kosten für die Übertragung der Dossiers und den Datentransfer vom Gemeindeverband regionaler Sozialdienst Rütligen-Alchenflüh und

Umgebung auf die Sitzgemeinde (Personal- und Sachaufwand) gemäss Abrechnung der Sitzgemeinde entsprechend der Kostenverteilung des Gemeindeverbands.

² Die Kostenverteilung unter den Partnergemeinden richtet sich nach dem Organisationsreglement des Gemeindeverbands regionaler Sozialdienst Rütligen-Alchenflüh und Umgebung.

³ Die Sitzgemeinde stellt im ersten Halbjahr 2019 Rechnung. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zahlbar.

Art. 4 Weitere Vereinbarungen

¹ Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass der Aufgabenbereich „Zuschüsse für minderbemittelte Personen gemäss kantonalem Recht“ (Art. 3 Bst. e des Vertrags vom Februar/März/April 2014) aufgrund der Änderungen des übergeordneten Rechts seine praktische Bedeutung verloren hat.

² Die Parteien verpflichten sich in Abweichung von Artikel 13 Absatz 2 des Vertrags vom Februar/März/April 2014, den Vertrag frühestens auf den 31. Dezember 2022 zu kündigen.

Art. 5 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2019 in Kraft, soweit sich nicht mindestens zwei bisherige Partnergemeinden gegen den Beitritt der beitragswilligen Gemeinde aussprechen (Art. 14 Abs. 1 des Vertrags vom Februar/März/April 2014).

Kirchberg, 2017

Gemeinderat Kirchberg

Marianne Nyffenegger
Präsidentin

Hanspeter Keller
Gemeindeschreiber

Aefligen, 2017

Gemeinderat Aefligen

Urs Frank
Präsident

Marianne Roos
Gemeindeverwalterin

Kernenried, 2017

Gemeinderat Kernenried

Markus Koller
Präsident

Rahel Johner
Gemeindeschreiberin

Lyssach, 2017

Gemeinderat Lyssach

Andreas Eggimann
Präsident

Stefan Flückiger
Gemeindeschreiber

Rüdtligen-Alchenflüh, 2017

Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh

Kurt Schütz
Präsident

Christian Wenger
Gemeindeschreiber

Rüti bei Lyssach, 2017

Gemeinderat Rüti bei Lyssach

Walter Schöni
Präsident

Roger Käsermann
Gemeindeschreiber